



Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA  
Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe  
Postfach 210951, 76159 Karlsruhe

Telefon 0800 0 11 11 81\*  
E-Mail [contact@2r.michelin.eu](mailto:contact@2r.michelin.eu)  
Homepage  
[michelin.de/motorbike/startseite-motorrad](http://michelin.de/motorbike/startseite-motorrad)  
\*gebührenfrei; Mobilfunktarife können hiervon abweichen

Seite 1 von 1

## HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN MIT EU-TYPGENEHMIGUNG

**Nummer 3065-H**  
**Version: 1.1**

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der EU-Typgenehmigung KEINE BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

| Nummer der EU-Typgenehmigung |            | Hersteller                     | Typ / Version    | Handelsbezeichnung          |
|------------------------------|------------|--------------------------------|------------------|-----------------------------|
| *                            |            | SIMSON                         | KR51             | Schwalbe                    |
| Felgengröße original         |            | Reifengröße original vorne     |                  | Reifengröße original hinten |
| Vorne                        | Hinten     | 2 3/4 - 16                     |                  | 2 3/4 - 16                  |
| 1.50x16                      | 1.50x16    |                                |                  |                             |
|                              |            |                                |                  |                             |
| Bereifung vorne              |            |                                | Bereifung hinten |                             |
| 1)                           | 80/80 - 16 | M/C 45S REINF TL/TT City Pro # | 80/90 - 16       | M/C 48P REINF TT City Pro # |

Auflagen: Ja  
Art der Auflagen:

# = Auslaufreifen

Bei allen Kombinationen ist eine Schlauchverwendung vorgeschrieben

2) Die Firma Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder.

Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN/ECE Regelung 75.

Das Fahrverhalten wurde durch fahrdynamische Tests bis zur Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach §19(2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß §21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis muss nachfolgend wieder erteilt werden.

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet.

Diese Bescheinigung ist gültig ohne Unterschrift der Firma Michelin.

Karlsruhe, 05.03.2023

Romain Bouchet  
Technical Director Michelin Two Wheels